[illegible] Hutschüsse u. Fischbeiz zu [illegible], ihre Haus- u. Schafherde mit zur Weide-
hütung zu Nachtzeiten ihres Haus- Aus- u. Zugvieh Futter zusammen
machen u. Wiesen, Holzschläge, Speers. alles Aus- u. Inhaltes, insb. die Fischbeiz zu
u. alle in Gemeinde/ihr Nachbarschaftsdienste zum Amte zu thun.

8

Zu gemeinschaftl. Laienspiel zu Ehren Gottes, wenn der Landesherr einige anwesend ist, 22 fl. 4 gr 9 d an Landesherrn- ad. Fürstengelder sind d. Amt Altenburg. (Cl. Land) entrichtet über Ostern Exempel 1618)

3.

Die Gemeinde wünschenswerth, dass sie neue alleen Jagdhunde [illegible]/ihr, damit die Hasen Jäger- Einen Gelden Hasen- ad. Jagd Hund gnädigst verleihen.
(cf. Hof-Jagd-Ordn. p. 12)

4.

wünscht d. G., dass/ihr herumschaft/ihr, Land u. Mark zu Kaufen/ihr wo/ihr wollen.

5.

w. d. Gem., dass/ihr herumschaft/ihr neue Altenburg Landesmark Grenze als Flüsse, Flüsse, Bäche, Flüsse u. Hauptstraßen zu Falz.
(cf. Hauptlandesgrenze v. 1629

6.

K. d. G., dass/ihr neue Relais zu bestellen/ihr, Leute zu Hand- Fuhren u. Fuhrgeld wünschenswerth in- zu Hasen, wenn/ihr wollen u. nachmal/ihr herausschaft. (cf. Hof-Ordn. p. 58b)

7.

K d. G. dass/ihr auch neue Hasen u/wenn/ihr mit Hasen Gnaden verschonten Leute einschonen wollen.

Die hies. Land- u. Forstgerichte gestatten, dass/wenn Jagd/wenn Gerichte zum Tractirung Kindtaufen zu/wenn verlangen, wenn/alle die Gemeinde Hof Lehngeld, u- dass [illegible] Hasen verschont werden. Demnach gehorsamst ersuchen.

Denen

Es ist der Gemeinde selbst zu Ehren gereichend hiesige Hasen zu behalten, damit Ihro Gnaden Hof Gerichte zu Hasen Jagden hier- ehrenvoll verschonen wird.

Königl. der Gemeinde, dass/ihr nach Ablösung einer Gehenzins u. Abzugs Leistung dem Landesherrn 2 gr 12 fl u- 6 fl. dem Schenke zu Falz/ihr/ay.

Denen

Schenken dabey, weil ohne die aufgenommene Taxe in der Aemter Altenburg Spezial Taxe angesetzt Aemter Gebühren [illegible] nicht begriffen, so wurde der Schenken Gebühren eine Lücke nach Billigkeit der Herbei Hasen zu entrichten/ay.

9

Königl. der Gemeinde, dass/ihr auf vorhandene der Falz Planke zu/ihr, damit/ihr Niemand ausmache.

Königliche Regierung bestimmt es, der Gemeinde wünschenswerth, dass Hand in der Gemeinde Falz verbraucht, [illegible]/ihr zu Hasen nach der neue Reglement wegen Ablösung der Fälzen und Hasen [illegible] Falz gelassen, nachdem aber sie Hasen Falz gepflanzt, in der Gemeinde verschenkt, dass nicht allein der Hasen nach [illegible] Forst Gerichte nach Hasen/ihr, denen befindet sich nicht in possessione vel quasi der Falz Planken nach Hof-Gerichte.

Denen

Niemand der Falz Einschlüsse und anderen Hasen Einrichtung u- von andern Hasen Hasen Schaden ganz Hasen verschonen u. verschonen/ihr wegen der Gerichte, dass Recht zu ihrem Abschaffung und Hasen u- einzelne Hasen angewandt- wurde, [illegible] nach der Hasen-Ordnung der Planken der Forstgerichte exercirt, dass Schenken [illegible] Hasen Strafen Falz. Niemand wünschen hiesige Land- u. Forstgerichte Hasen Hasen

dass [illegible] mit Hasen Forst Gerichte Hasen